

// Im Blickpunkt

„Gut gemeint, aber ...“. Das könnte das Motto für das Sanierungsprivileg sein, das auf Drängen des Bundesrats unter den Zwängen der Finanzkrise und erheblicher Kritik aus der Praxis Gesetz wurde. *Ziegenhagen/Thewes* legen dar, dass die Gesetzesfassung insbesondere wegen der vielen unbestimmten Rechtsbegriffe streitanfällig ist. Den Fiskus in die Schranke gewiesen hat der BFH im Urteil vom 12.5.2009 hinsichtlich der Nachweispflichten bei innergemeinschaftlichen Lieferungen. Die praktischen Auswirkungen zeigen *Kußmaul/Sopp* auf.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht

**Entscheidungen****BFH: Kein Zugriffsrecht des Finanzamts auf Daten gesetzlich nicht vorgeschriebener elektronischer Aufzeichnungen**

Der BFH hat mit Urteil vom 24.6.2009 – VIII R 80/06 – eine Grundsatzentscheidung zum neuen Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung getroffen. Im Streitfall ging es um die Reichweite der diesbezüglichen Einsichts- und Verwertungsrechte des Fiskus – konkret bzgl. einer von einer Freiberuflersozietät freiwillig geführten elektronischen Bestandsbuchhaltung. Nach dem Gesetz besteht das Einsichtsrecht nur im Umfang der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht in § 147 Abs. 1 AO. Das betrifft dem BFH zufolge nur solche Unterlagen, die zum Verständnis und zur Überprüfung gesetzlich geforderter Aufzeichnungen erforderlich sind. Da das Finanzamt im Streitfall aber Einsicht in gesetzlich nicht geforderte Aufzeichnungen verlangt hatte, war sein Verlangen rechtswidrig.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2115-1 unter www.betriebs-berater.de (PM BFH vom 23.9.2009)

BFH: Tarifbegünstigte Entschädigung für Ausscheiden eines Mitunternehmers als Geschäftsführer einer Komplementär-GmbH

Der BFH hat durch Urteil vom 24.6.2009 – IV R 94/06 – entschieden: Wird der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers einer GmbH zur Vermeidung einer Kündigung aufgelöst und erhält der Geschäftsführer in diesem Zusammenhang eine Abfindung, ist diese auch dann eine tarifbegünstigte Entschädigung i. S. d. § 24 Nr. 1 Buchst. a EStG, wenn die GmbH Gesellschafter-Geschäftsführerin einer Mitunternehmerschaft und der Geschäftsführer deren minderheitsbeteiligter Mitunternehmer ist.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2115-2 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Freibetrag nach § 13a ErbStG für Betriebsvermögen eines freiberuflichen Kunstmalers

Der BFH hat durch Urteil vom 27.5.2009 – II R 53/07 – entschieden: Die Eigenschaft als Be-

triebsvermögen i. S. d. § 13a Abs. 1 und 4 ErbStG a. F. geht nicht allein deshalb verloren, weil die künstlerische Tätigkeit aufgrund ihrer höchstpersönlichen Natur von den Erben nicht fortgesetzt werden kann.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2115-3 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Korrektur von Steuerbescheiden nach Feststellung der Verfassungswidrigkeit eines Steuergesetzes durch das BVerfG

Der BFH hat durch Urteil vom 12.5.2009 – IX R 45/08 – entschieden: Die Änderung eines Steuerbescheids wegen nachträglich bekannt gewordener Tatsachen gemäß § 173 AO kommt nicht in Betracht, wenn das FA bei ursprünglicher Kenntnis der Tatsachen nicht anders hätte entscheiden können. Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit eines Steuergesetzes durch das BVerfG ist keine Tatsache i. S. v. § 173 AO.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2115-4 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Erstmalige gesonderte Verlustfeststellung bei negativem Gesamtbetrag der Einkünfte

Der BFH hat durch Urteil vom 14.7.2009 – IX R 52/08 – entschieden: Bezugspunkt für eine Änderung der bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nicht ausgeglichenen Verluste ist nicht der Einkommensteuerbescheid, sondern grundsätzlich der Verlustfeststellungsbescheid des Verlustentstehungsjahres (Anschluss an BFH, 17.9.2008 – IX R 70/06). Ist der verbleibende Verlustabzug erstmals gesondert festzustellen, ist der „bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nicht ausgeglichene Verlust“ nach den einschlägigen materiell-rechtlichen Regelungen in § 10d EStG zu bestimmen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2115-5 unter www.betriebs-berater.de

➔ *Der BFH betont ausdrücklich, dass er an seiner in den Urteilen vom 9.12.1998 – XI R 62/97 – (BStBl. II 2000, 3, BB 1999, 889) und vom 9.5.2001 – XI R 25/99 (BFHE 195, 545, BStBl. II*

2002, 817, BB 2001, 2311) vertretenen Rechtsauffassung insoweit nicht mehr festhält.

BFH: Einbeziehung von Sonderabreibungen in Totalüberschussprognose

Der BFH hat durch Urteil vom 25.6.2009 – IX R 24/07 – entschieden: Geltend gemachte Sonderabreibungen nach den §§ 1, 3 und 4 FördG sind nicht in eine befristete Totalüberschussprognose (hier: zehn Jahre) einzubeziehen, wenn die nachträglichen Herstellungskosten innerhalb der voraussichtlichen Dauer der Vermietungstätigkeit gemäß § 4 Abs. 3 FördG vollständig abgeschrieben werden (Anschluss an und Abgrenzung zum BFH-Urteil vom 9.7.2002 – IX R 57/00, BStBl. II 2003, 695, BB 2002, 2006).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2115-6 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Übersetzer kein „Schriftsteller“

Der BFH hat durch Urteil vom 23.7.2009 – V R 66/07 – entschieden: Übersetzer sind keine „Schriftsteller“ i. S. d. Anlage zu den §§ 69 und 70 UStDV Abschn. A IV. Nr. 5, so dass keine Vorsteuerpauschalierung möglich ist. Eine einzelfallorientierte Zuordnung widerspricht dem Vereinfachungszweck der Pauschalierung.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2115-7 unter www.betriebs-berater.de

Verwaltungsanweisung**BMF: Malta erteilt künftig Auskunft nach OECD-Standard**

Am 4.9.2009 wurde ein Änderungsprotokoll zum geltenden DBA mit Malta über den Auskunftsaustausch nach OECD-Standard paraphiert. Die neue Auskunftsklausel entspricht dem Standard, wie ihn die OECD im Rahmen ihres Programms zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs entwickelt hat. Das Protokoll bedarf zu seinem Inkrafttreten noch der Unterzeichnung durch die vertragschließenden Staaten und der Ratifizierung durch die gesetzgebenden Körperschaften.

(PM BMF vom 18.9.2009)